

NEOS Hörbranz

Hörbranz, den 09.11.2015

Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Bahnhofstraße 41
6900 Bregenz

Betreff: Aufsichtsbeschwerde gemäß § 92 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herrn der Gemeindeaufsicht,

hiermit wird mit der Bitte um rasche Erledigung gemäß §92 GG Aufsichtsbeschwerde zu nachstehendem Sachverhalt erhoben.

Sachverhalt:

Der hörbranzer Bürgermeister Karl Hehle hat sich trotz mehrfacher Aufforderung geweigert, einen Antrag zur Gemeindevertretungssitzung am 04.November 2015, auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag wurde fristgerecht am 28.Oktober2015 und von den nötigen Mandataren unterfertigt gemäß §41 Abs. 2 des Vorarlberger Gemeindegesetzes eingebracht.

Dieser Antrag fällt laut §50 Abs. 1 Lit. B (1) in den Kompetenzbereich der Gemeindevertretung.

Auch am 04.November weigerte sich Bürgermeister Karl Hehle den Antrag nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Greißing

NEOS Hörbranz